

21/X. 1915

**Maßnahmen des deutschen Bundesrates  
gegen die Lebensmittelsteuerung.**

Berlin, 20. Oktober. (Privattelegramm.)  
Der Bundesrat wird in wenigen Tagen eine Verordnung erlassen, durch welche der übertriebenen Preissteigerung auf allen Lebensmittelmärkten ein Riegel vorgeschoben werden soll. Es werden Preisgrenzen über eine ganze Reihe von Nahrungsmitteln festgesetzt werden, namentlich für Butter, Eier, Milch und Fleisch. Die Höchstpreise werden je nach den besonderen Produktionsverhältnissen in den verschiedenen Gebieten des Reiches abgestuft werden.

Nach der neuen Verordnung dürfte sich der Preis von Butter bester Qualität immerhin noch auf 2 Mark 40 Pfennig pro Pfund stellen. Es wird erwogen, die Preisregulierung für Milch in der Weise vorzunehmen, daß sie mit der gleichzeitigen Ausgabe von Milchkarten nach dem Muster der Brodkarten erfolgt. Ferner schwanken Erhebungen, ob es sich vielleicht empfehlen würde, den Restaurants für zwei Tage in der Woche die Herstellung von Bratsachen in der Pfanne, also nicht bloß von Fleisch, zu verbieten, um so den Butterverbrauch einzuschränken. Über diese Vorschläge ist man sich bisher noch nicht schlüssig geworden. Jedenfalls soll der Lebensmittelmarkt durchgreifend einheitlich für das ganze Reich reguliert werden.